

GESUNDHEITSAMT

Stühmerweg 8

Auskunft erteilt:  
Amtsarztbüro  
Zimmer: 11  
Telefon: 0251/492 - 5377  
Telefax: 0251/492 - 7926  
E-Mail:  
Amtsarztbuero@stadt-  
muenster.de  
Sprechzeiten:  
Mo - Fr 08.00 - 11.00  
und nach Vereinbarung

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Weiterführende Schulen  
Kitas über Amt 51  
Amt 10, Frau Stockhausen (Praktika bei der Stadt)  
Alten-/Pflegeeinrichtungen über Amt 50, Heimaufsicht  
Krankenhäuser

in Münster

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):  
53.10.0020

Münster, 13.02.2012

## Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitsamt ist verantwortlich für die Belehrung nach § 43 IfSG bei Tätigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln (§ 42 IfSG). Zu Ihrer Information teile ich hierzu folgendes mit:

Sofern Minderjährige, die zum Zeitpunkt der Belehrung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die belehrungspflichtige Tätigkeit (zum Beispiel im Rahmen eines Praktikums) ausüben sollen, ist es erforderlich, dass deren Sorgeberechtigte zuvor eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Diese muss ab dem 01.03.2012 mit der Anmeldung des Minderjährigen zur Belehrung (vollständig ausgefüllt und vom Sorgeberechtigten unterschrieben) im Gesundheitsamt abgegeben werden. Andernfalls kann die benötigte Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

Das Gesundheitsamt hat für die Erklärung der Sorgeberechtigten jetzt den beigefügten Vordruck entwickelt, der ab sofort auch auf folgender Internet-Seite abrufbar ist:  
<http://www.muenster.de/stadt/gesundheitsamt/lebensmittelgewerbe.html>

Es ist nicht erforderlich, dass die Sorgeberechtigten persönlich an der Belehrung teilnehmen. Für sie steht ein Merkblatt, das auch über den o.g. Link abgerufen werden kann, zur Verfügung.

Erklärung und Merkblatt sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf mein Schreiben vom 12.07.2011 zur Frage der „Grenzen“ der Belehrungspflicht im Rahmen von Schulpraktika.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Schulze Kalthoff

Anlagen

### Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 210 000	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Deutsche Bundesbank	Kto.-Nr. 4000 1700	(BLZ 440 000 00)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 300 500 00)

### Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.muenster.de/stadt